

Veranstaltung in deutscher Sprache
am 3.11.2015 um 19 Uhr
auf Madeira

Die **Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer** lädt Sie herzlich zur
Veranstaltung zum Thema

NEUES ERBRECHT IN EUROPA

ein.

Die EU-Erbrechtsverordnung, die seit dem 17. August 2015 uneingeschränkt Anwendung findet, betrifft alle in Portugal ansässigen europäischen Ausländer und hat grundsätzlich zur Folge, dass sich das auf den Erbfall anzuwendende Erbrecht nicht mehr nach der Staatsangehörigkeit, sondern nach dem sogenannten gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers richtet.

Die Referentin, Expertin im Erbrecht, erläutert die neuen Regelungen mit Bezug zu Portugal und informiert über Vorkehrungen, die getroffen werden können.

Veranstaltungsort:

Santa Cruz, Hotel Vila Galé

(Referentin: Rechtsanwältin Dr. Stephanie Müller-Bromley, www.mueller-bromley.de)

Die Veranstaltung ist kostenlos.

PROGRAMM

- I. Überblick über die Neuregelungen der EU-Erbrechtsverordnung
 - Bisherige Rechtslage
 - Neuerungen ab Stichtag 17.08.2015
 - Anknüpfungskriterium „Gewöhnlicher Aufenthalt“
- II. Gegenüberstellung des deutschen und portugiesischen Erbrechts
- III. Auswirkungen auf die Praxis
 - Wirksamkeit bestehender Testamente und Erbverträge
 - Möglichkeiten der Rechtswahl
- IV. Beantwortung von Fragen

Die Veranstaltung wird von der **Deutschen Botschaft** unterstützt.